

Agenturvertrag

KORSIKA

FERNZIELE:

LA RÉUNION - SEYCHELLEN - FRANZ. POLYNESIEN - MADAGASKAR - MAYOTTE -
FRANZ. ANTILLEN - NEUKALEDONIEN



www.corse-evasion.de • www.Evasion-Tours.de

AGENTURVERTRAG

zwischen dem Veranstalter
L'EVASION TOURS
Oskar-Pletsch-Str. 7+8
01324 Dresden

- nachstehend L'EVASION TOURS genannt -

und

dem Reisebüro:

Handelsgerichtlicher Firmenname (Kopie des Handelsregisterauszuges liegt bei)

Adresse

Telefon/Fax/Email

Reisebüro ist Agentur folgender Veranstalter (hauptsächlich)

Bankverbindung für Provisionszahlungen: Name des Kreditinstitutes/Konto-Nummer/Bankleitzahl

Vertreten durch:

Inhaber/Geschäftsführer: Vor- und Nachname

Adresse

- nachstehend AGENTUR genannt -

Agenturnummer (wird von L'EVASION TOURS eingetragen)

DIREKTINKASSO

Agentur-Nummer: _____

Vorgehensweise langfristige Buchungen/ Buchungsabwicklung:

Der Kunde/Anmelder erhält nach Übersendung der Buchung die Bestätigung u. Rechnung, sowie den Sicherungsschein an die in der Buchung angegebene Adresse.

Die Reiseunterlagen gehen nach vollständiger Zahlung des Reisepreises an den Kunden/Anmelder.

Wir bieten unseren Kunden als Zahlungsart den Überweisungsservice, d.h. Zahlung auf Rechnung.

Beim Direktinkasso sind Anzahlungen sofort und Restzahlungen jeweils 30 Kalendertage vor Abreise fällig.

Bei Buchungen ab 30 Tage vor Abreise ist der gesamte Reisepreis sofort fällig.

Bei Stornierung ist die Zahlung der Stornokosten nach Zusendung der Stornorechnung fällig.

PROVISIONSREGELUNG

Das Geschäftsjahr beginnt am 01.01. und endet am 31.12. Der Agenturvertrag läuft auf unbestimmte Zeit. Diese Provisionsregelung gilt nur für Umsätze aus touristischen Leistungen und Flugpauschalreisen.

KORSIKA

- 10 % Brutto-Provision erhalten Sie auf die Buchung unserer Gruppenreisen wie die Bus-, Wander- und Kulturreise.
- 6 % Brutto-Provision gewähren wir auf unsere restlichen Produkte wie Hotels, Ferienhäuser, Ferienwohnungen und Pauschalangebote wie fly & drive.
- 7 % Brutto-Provision gewähren wir ab der 8. Korsika-Buchung.
- 9 % Brutto-Provision gewähren wir ab der 20. Korsika-Buchung.

FERNZIELE

La Réunion - Mayotte - Seychellen - Madagaskar - Französisch Polynesien - französische Antillen - Neukaledonien

- 6 % Brutto-Provision gewähren wir auf die Leistungen vor Ort bei Buchung sämtlicher Fernziel-Angebote wie La Réunion, Mayotte, Madagaskar, Seychellen, Französisch Polynesien, französische Antillen und Neukaledonien.
- Eine Staffelung wie bei Korsika-Buchungen ist bis zum 31.12.2007 nicht möglich, voraussichtlich wird es diese im Jahr 2008 geben.

Selbstverständlich können Sie Ihren Kunden zusätzlich Bearbeitungsgebühren in Rechnung stellen.

1. Für die Berechnung der Provision gilt der unter der jeweiligen Agenturnummer generierte L'EVASION TOURS-Umsatz aus touristischen Leistungen und Flugpauschalreisen.
2. Die Basisprovision erhalten Sie bei Stornierungen auf die Rücktrittsgebühr der Vor-Ort-Leistungen.
3. Die AGENTUR hat für alle während der Laufzeit dieses Vertrages für L'EVASION TOURS vermittelten und zustande gekommenen Buchungen und durchgeführten Reisen Anspruch auf Provision. Die Provision ist mit Bezahlung des Reisepreises fällig.
4. Ein Provisionsanspruch besteht nicht:
 - a. für die vom Reisegast im Reiseziel gebuchten und zu zahlenden Leistungen (z.B. Verlängerungen, Ausflüge, andere Zimmerausstattung, Mietwagen, usw.)
 - b. wenn die gebuchte Reise aufgrund außerhalb des Einflussbereiches von L'EVASION TOURS liegender, außergewöhnlicher Umstände - wie z.B. Krieg, Streik, innere Unruhen, hoheitliche Anordnungen, Epidemien, Naturkatastrophen, usw. - bzw. wegen Nichterreichens einer festgelegten Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt werden kann
 - c. wenn von L'EVASION TOURS lediglich Zusatzleistungen vermittelt werden, die nicht Bestandteil des Pauschalreisearrangement sind
 - d. für die Flugvermittlung, Gebühren, Steuern und Abgaben jeglicher Art, die im Zusammenhang mit der vermittelten Reisedienstleistung stehen und nicht im Pauschalreisepreis enthalten sind, sowie für unvorhersehbare Preiserhöhungen, auf die L'EVASION TOURS keinen Einfluss hat

Abrechnung:

Jeden Anfang des Monats erhält die AGENTUR die Basisprovision auf alle bis dahin gezahlten Buchungen mit Abreise im abgelaufenen Monat. Die Überweisung erfolgt auf das uns bekannte Agenturkonto. Änderungen bzgl. des Agenturkontos sind unverzüglich schriftlich bekannt zu geben.

Beispiel: Anfang Dezember erhält die AGENTUR die Provision für Abreisen im November, sofern die Reise vom Kunden gezahlt wurde. Provisionen können nur gezahlt werden, sofern keine Außenstände aus zurückliegender bzw. aktueller Zusammenarbeit vorliegen.

3

Geschäftsbedingungen zum Agenturvertrag

Die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen L'EVASION TOURS und der AGENTUR dient der bestmöglichen Zufriedenstellung der gemeinsamen Kunden. Zwischen den Vertragspartnern besteht Einigkeit darüber, dass die AGENTUR für ihre Kunden auf der Basis eines entgeltlichen Geschäftsbesorgungsvertrages (§ 675 BGB) tätig ist.

Die AGENTUR ist im Verhältnis zu L'EVASION TOURS Handelsvertreter nach den jeweils gültigen gesetzlichen Bestimmungen.

§ 1. Aufnahme in das Agenturnetz

- a. L'EVASION TOURS überträgt der AGENTUR ab Unterzeichnung des Vertrages, unter Verwendung der ihr zugeordneten Agenturnummer, die Vermittlung der von L'EVASION TOURS veranstalteten Reisen und andere ergänzende Leistungen.
- b. L'EVASION TOURS beauftragt ebenfalls andere Agenturen mit der Vermittlung der L'EVASION TOURS - Produkte. Ein Alleinvertretungsrecht der AGENTUR besteht nicht.

§ 2. Pflichten der AGENTUR

Die AGENTUR verpflichtet sich,

- a. aktiv für den Verkauf der L'EVASION TOURS - Produkte einzusetzen und hierfür im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu werben.
- b. die Leistungen von L'EVASION TOURS mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns zu vermitteln. Gegenüber Dritten sind interne Informationen und Vereinbarungen, z.B. AGENTUR-Rundschreiben, vertraulich zu behandeln. Die aus der Zusammenarbeit mit L'EVASION TOURS bekannt gewordenen Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse (auch nach Beendigung des Vertrages) sind ebenso vertraulich zu behandeln, d.h. dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden.
- c. die Reisevermittlung für L'EVASION TOURS nur im Rahmen und unter sorgfältiger Beachtung der zum Zeitpunkt der Reise gültigen Reise-, Buchungs- und Zahlungsbedingungen, Prospekte, Preistabellen und Abwicklungsrichtlinien von L'EVASION TOURS vorzunehmen. Etwaige, über die Prospektbeschreibung von L'EVASION TOURS hinausgehende Sonderwünsche der Kunden, sind lediglich als Anfragen entgegenzunehmen. Die Erfüllung der Sonderwünsche darf nicht zugesagt werden. Kunden sind darauf aufmerksam zu machen, dass solche Sonderwünsche zu ihrer Wirksamkeit der ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung von L'EVASION TOURS bedürfen. Die AGENTUR tritt dem Kunden gegenüber erkennbar im Namen und für Rechnung von L'EVASION TOURS auf. Sie berät und informiert den Kunden gewissenhaft über die aktuellen Pass- und Einreisebestimmungen.
- d. sich auf dem Anmeldeformular vom Kunden durch dessen Unterschrift bestätigen zu lassen, dass dieser die Reisebedingungen von L'EVASION TOURS zur Kenntnis genommen hat. Gleichzeitig ist durch eine zweite Unterschrift des Bestellers sicherzustellen, dass er für die Vertragserfüllung aller in der Reiseanmeldung aufgeführten Reiseteilnehmer haftet. Bei telefonischer Buchung ist dies unverzüglich nachzuholen. Der Kunde ist darüber zu informieren, dass ein Reisevertrag erst mit schriftlicher Bestätigung zustande kommt.
- e. zur unverzüglichen Benachrichtigung von L'EVASION TOURS über, von der AGENTUR entgegengenommenen, Rücktrittserklärungen (Stornierungen). Telefonisch übermittelte Stornierungen sind von der AGENTUR nochmals unverzüglich schriftlich zu erklären.
- f. handelsrechtliche Veränderungen der AGENTUR sowie Änderungen der Gesellschaftsform, Inhaberschaft, Sitzverlegung, Gesellschafterwechsel etc. von L'EVASION TOURS unverzüglich in schriftlicher Form mitzuteilen.

§ 3. Pflichten von L'EVASION TOURS

L'EVASION TOURS verpflichtet sich,

- a. die Agentur nach besten Kräften bei der Ausübung ihrer Tätigkeit zu unterstützen. Stets der AGENTUR die aus der Sicht von L'EVASION TOURS notwendigen Informationen und Auskünfte zu geben und die AGENTUR mit den erforderlichen Reiseprospekten und Informationsmaterialien zu versorgen.
- b. die eingehenden Buchungen ordnungsgemäß und zügig in der Reihenfolge des Eingangs zu bearbeiten.

§ 4. Inkasso

- a. Der Zahlungsverkehr wird im **Direktinkassoverfahren** abgewickelt. Sämtliche Zahlungen, d.h. sowohl die in den Reisebedingungen von L'EVASION TOURS vereinbarte Anzahlung als auch die Restzahlung des Reisepreises erfolgt ausschließlich zwischen dem Kunden und L'EVASION TOURS.
- b. Die AGENTUR verpflichtet sich, dafür Sorge zu tragen, dass die Reiseanmeldung folgende Angaben enthält:
 - Vollständiger Name und vollständige Anschrift des Reiseanmelders.
 - Vollständige Namen aller weiteren Reiseteilnehmer. Die AGENTUR verpflichtet sich weiter, diese vollständigen Angaben L'EVASION TOURS zur Verfügung zu stellen.
 - Die **Reisebestätigung/Rechnung**, **Sicherungsschein** sowie die **Reiseunterlagen** werden seitens L'EVASION TOURS direkt an den Kunden versendet.

§ 5. Provisionsregelung

Die AGENTUR erhält für die Vermittlung der L'EVASION TOURS - Reisen eine Provision, sofern die Reise angetreten wurde. Die Provisionsregelung ist auf Seite 3 angegeben.

§ 6. Haftung

Für alle Verbindlichkeiten und Verpflichtungen aus diesem Vertrag, sowie für alle schuldhaft verursachten Schäden haftet die AGENTUR uneingeschränkt mit ihrem gesamten Vermögen.

§ 7. Vertragsdauer

Dieser Agenturertrag wird auf unbestimmte Dauer abgeschlossen und ersetzt alle bisher getroffenen Vereinbarungen. Der Vertrag wird durch die Unterzeichnung beider Vertragsparteien rechtswirksam und gilt für alle L'EVASION TOURS - Veranstalterprodukte (wie z.B. Korsika-, Gruppen-, Wanderreisen etc.).

L'EVASION TOURS kann diesen Vertrag aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist mit sofortiger Wirkung kündigen.

Als wichtige Gründe gelten:

- a. Grobe Vertragsverletzung.
- b. Unberechtigtes Inkasso.
- c. Beteiligung eines Dritten an der AGENTUR (als Teilhaber, Geschäftsführer), sofern dieser bereits einmal an einem Insolvenz gegangenen Unternehmen beteiligt oder dessen Geschäftsführer war.
- d. Verpfändung und Veräußerung von Geschäftsanteilen bzw. Verpachtung der AGENTUR.
- e. Abtretung, Pfändung oder Veränderung der Provisionsforderungen durch die AGENTUR.
- f. Eröffnung eines Vergleichs- oder Insolvenzverfahrens gegen die AGENTUR selbst oder ihre Inhaber, sowie Ablehnung der Insolvenzeröffnung mangels Masse oder Abgabe der eidesstattlichen Versicherung.
- g. Verstöße gegen Vorgaben von L'EVASION TOURS.
- h. Schädigung der Belange und des Rufes von L'EVASION TOURS.

§ 8. Vertragsänderungen

Vertragsänderungen bedürfen der Schriftform.

§ 9. Buchungsbestätigung & Rechnungslegung

Die Reisebestätigungen, Rechnungen und Sicherungsscheine erhalten die Kunden direkt von L'EVASION TOURS per Post. Die Reisebestätigung erhält die AGENTUR als Duplikat per Email (in Doc- oder PDF-Format) oder per Fax. Falls Sie die Buchungsbestätigungen an eine bestimmte Email-Adresse wünschen, geben Sie uns diese bitte bekannt.

Die in der Rechnung ausgewiesene Anzahlung ist sofort vom Kunden per Überweisung zu tilgen. Die Restzahlung erfolgt vom Kunden spätestens 30 Tage vor Reisebeginn.

§ 10. Versand der Reiseunterlagen

Die Reiseunterlagen werden ca. 14 Tage vor Reiseantritt automatisch an die Kunden versandt.

§ 11. Datenschutzbestimmungen

L'EVASION TOURS und die AGENTUR behandeln alle Daten nach den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes.

§ 12. Allgemeine Reisebedingungen

Die AGENTUR ist dafür verantwortlich, dass der Kunde bestmöglich über das Reiseprodukt und über die in diesem Zusammenhang gültigen allgemeinen Reisebedingungen von L'EVASION TOURS und die Sonderbedingungen gemäß der aktuellen Preisliste informiert wird.

§ 13. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist der Sitz von L'EVASION TOURS.

Datum

Unterschrift/Stempel L'EVASION TOURS

Datum

Unterschrift/Stempel AGENTUR